Nr. 1/2023 April 2023

VIF Wunsiedel

Sommerprogramm 2023
Infobrief

Mitteilungsblatt des
Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung Wunsiedel

Sehr verehrte Mitglieder, liebe Ehemalige!

Die Terminplanung des VIF und des AELF in der Übersicht:

03.05.2023	**Altehemaligentreffen in Lorenzreuth im Café Blüte**
10.05.2023	**Vortrag zur Nutztierhaltung in der Eventhalle in Dörnthal**
11.-13.09.23	**Drei-Tages-Fahrt ins Havelland**
	(Anmeldung bis spätestens 26.05.2023)

Mit den besten Wünschen

Jörg Fröber	**Katrin Purucker und Heidi Wunderlich**	**Karl Fischer**
1. Vorsitzender	Co - Frauenvorsitzende	Schriftführer

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung - Kreisverband Wunsiedel – Helmbrechtser Str. 22, 95213 Münchberg, Tel. 09251 8780
Verantwortlich für den Inhalt: Karl Fischer, Schriftführer

Aktuelles aus dem Kreisverband
Termine und Veranstaltungen

Mittwoch 3. Mai 2023 - Alt-Ehemaligentreffen

Mittwoch, 03.05.2023 ab 13:30 Uhr
im Café „Blüte“ in Lorenzreuth

Wir wollen uns gemütlich zusammensetzen und wieder über Vergangenes und Neues plaudern.

Das Treffen ist gedacht insbesondere für Mitglieder, die dem VLF-Wunsiedel 25 Jahre und länger angehören, natürlich auch für deren Ehegatten.

Wir freuen uns auf das Zusammensein.

vlf Wunsiedel

„Nutztier und Klimaschutz – kein Widerspruch“
Vortragsveranstaltung am Mittwoch 10. Mai um 19:30 Uhr
in der „Eventhalle Strobel“ in Dörnthal (bei Selbitz, Lkr. Hof)

Die für den 25. Januar geplante Veranstaltung mit Prof. Dr. Wilhelm Windisch musste verschoben werden und ist jetzt neu angesetzt:

"Die Haltung von Nutztieren steht gesellschaftlich immer mehr zur Diskussion. Teilweise wird die Tierhaltung einseitig für den Klimawandel und die daraus resultierenden Probleme verantwortlich gemacht.

Der international gefragte Referent Prof. Dr. Dr. Wilhelm Windisch von der TU München zeigt in seinem Vortrag auf, dass unsere bäuerliche Landwirtschaft doch Teil der Lösung zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist.

Um dieses Thema möglichst breit mit der Bevölkerung zu diskutieren, geben Sie diese Einladung bitte auch an Nichtlandwirte weiter."

Udo Häßler

vlf Wunsiedel und vlf Hof auf 3-Tages-Fahrt - 11. bis 13. September 2023
„Unterwegs im Havelland“ mit
Stadtführungen in Tangersmünde und Potsdam, Schiffsfahrt auf der Spree

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen und bereits im Preis enthalten:

- Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Wunsiedel
- 2 x Übernachtung mit Frühstück im Hotel zur Insel, Werder
- 1 x Abendessen im Hotel
- 1 x Frühstück mit Führung auf der Anreise
- Besichtigung mit Verkostung Sanddornbetrieb
- Stadtführungen in Tangermünde und Potsdam
- Schifffahrt auf der Spree in Berlin
- Eintritt und Führung Naumburger Dom
- Führung Kürbisausstellung
- Führung Wasserstraßenkreuz Magdeburg
- Reiserücktrittskostenversicherung

Ausführliche Flyer zum Programm liegen beim AELF in Münchberg und **beim Maschinenring in Wunsiedel** aus.

Mindestteilnehmerzahl 26 Personen, Kosten 490,- € / Person
ab 31 Teilnehmern 460,- € / Person
ab 41 Teilnehmern 430,- € / Person

Einzelzimmerzuschlag 80,- €

Anmeldung bis spätestens 26.05.2023 bei **ReiseService Vogt**,
Stefanie Beyer,
Tel. 07939 / 99066-29

Über baldige Anmeldungen freuen wir uns sehr!

VIF Wunsiedel und VIF Hof

Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Monate

Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 25. Januar 2023

Ehrungen für 50 Jahre Mitgliedschaft im vlf Wunsiedel

In den Jahren 2021 und 2022 hatten bedingt durch die Beschränkungen in Folge von „Corona“ keine Jahreshauptversammlungen stattfinden können.
Bei der Jahreshauptversammlung 2023 im Gasthof Schloßhügel in Höchstädt wurden nun drei Jahrgänge für 50 Jahre Mitgliedschaft im vlf Wunsiedel geehrt.

Folgende vlf-Mitglieder (**Beitritt im Jahr 1971**) waren eingeladen:
Fritz Geyer, Brücklas; Karl Grießhammer, Brücklas; Reinhard Jarsch, Schacht; Willi Neupert, Steinselb; Reinhard Prell, Buchwald; Helmut Regnet, Thiersheim; Rita Reinel, Grub; Hermann Rogler, Neuenreuth; Helmut Rupprecht, Oberthölau; Gerhard Silbermann, Grünfleck;

Das Bild zeigt die anwesenden Jubilare des **Beitrittsjahrgangs 1971** zusammen mit Vorsitzendem Erwin Fröber (4. Von rechts) und Geschäftsführer Karl Fischer (rechts).

Folgende vlf-Mitglieder (**Beitritt im Jahr 1972**) waren eingeladen:
Helmut Ahrendt, Niederlamitz; Irma Bauer, Leuthenforst;
Helmut Bauer, Schacht; Alfred Benker, Franken; Rudi Benker, Wäschteich;
Werner Deuerling, Großwendern; Helmut Gläßel, Neudorf;
Robert Gräf, Kleinschloppen; Erich Grießhammer, Großwendern;
Horst Konnerth, Kleinwendern; Fritz Meyer jun., Wunsiedel;
Fritz Pöhlmann, Korbersdorf; Gerda Purucker, Dietersgrün;
Werner Purucker, Dietersgrün; Erwin Stäudel, Meierhof;

Das Bild zeigt die anwesenden Jubilare des **Beitrittsjahrgangs 1972** zusammen mit Vorsitzendem Erwin Fröber (3. Von rechts) und Geschäftsführer Karl Fischer (links)

Folgende vlf-Mitglieder (**Beitritt im Jahr 1973**) waren eingeladen:
Gerhard Benker, Birk; Werner Brodmerkel, Fleissenhammer;
Erich Herold, Raumetengrün; Reiner Hüttel, Birk; Gerhard Küspert, Sinatengrün;
Werner Pöhlmann, Unterweißenbach; Roland Rasp, Leutendorf;
Gerhard Reihl, Sichersreuth; Reinhard Reihl, Stemmas;
Alfred Röder, Kleinwendern; Karl Schricker, Neudes;
Hildegard Schubert, Weißenbrunn; Helmut Stöhr, Hebanz;

Das Bild zeigt die anwesenden Jubilare des **Beitrittsjahrgangs 1973** zusammen mit Vorsitzendem Erwin Fröber (3. Von rechts) Geschäftsführer Karl Fischer (links).

Wahl der Vorstandschaft und des Hauptausschusses

In den vergangenen Wahlperioden war es üblich, dass der Leiter oder ein Mitarbeiter des „Landwirtschaftsamtes“ sich zur Wahl als Geschäftsführer des jeweiligen vlf-Kreisverbandes bereit erklärt hatte. Zuletzt war dies Karl Fischer als Leiter des AELF Münchberg gewesen, der sich seit August 2020 allerdings im Ruhestand befindet.
Nach der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern wird das neu geschaffene AELF Bayreuth-Münchberg sich auf die fachliche Unterstützung der drei vlf-Kreisverbände Bayreuth, Hof und Wunsiedel konzentrieren. Ein Geschäftsführer mit der bisherigen Aufgabenstruktur stand deshalb nicht zur Wahl. Allerdings erklärte sich der bisherige Geschäftsführer Karl Fischer bereit, als Schriftführer einen Großteil seiner bisherigen Aufgaben fortzuführen.

Die fachliche Betreuung des vlf, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen wie Milcherzeugertagen, Pflanzenbauinformationstagen oder Demonstrationsanlagen liegt aber weiterhin in den Händen der Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Sehr erfreulich ist, dass viele Mitglieder aus der bisherigen Vorstandschaft des vlf Hof wieder kandidierten und Nachfolgerinnen und Nachfolger der ausscheidenden Mitglieder schnell gefunden werden konnten.

Die Mitgliedsversammlung des vlf Hof wählte folgende Personen:

Vorsitzender
Jörg Fröber, Rauschensteig

Co- Frauenvorsitzende
Katrin Purucker, Hebanz und
Heidi Wunderlich, Holenbrunn

Stellv. Vorsitzender
Jörg Marth, Seußen

Kassier
Petra Filberth, Ebnath

Schriftführer
Karl Fischer, Thiersheim

Mitglieder des Hauptausschusses
Sandra Groschwitz, Vordorf
Jasmin Hendel, Thiersheim
Sabrina Kohler, Wölsau
Fabian Medick, Kothigenbibersbach
Christian Rogler, Reicholdsgrün
Natascha Schelter, Valetsberg
Kerstin Schübel, Schönlind

Auch wenn Sie nicht mehr zur Wahl stand, so bleibt doch Sabine Schübel als Beauftragte für besondere Veranstaltungen im Leitungsgremium.

Im Bild die anwesenden Gewählten (von links):
Karl Fischer, Fabian Medick, Christian Rogler, Jörg Fröber, Katrin Purucker, Jörg Marth, Petra Filberth, Heidi Wunderlich, Sabrina Kohler, Natascha Schelter, Kerstin Schübel und Sandra Groschwitz

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den vlf Wunsiedel ab 2024 geplant

Bei der Jahreshauptversammlung wurde angekündigt, dass der Jahresbeitrag für die Mitglieder ab dem Jahr 2024 erhöht werden muss.
Der Beitragserhöhung wird notwendig, insbesondere weil auch die Abführung an den vlf-Bezirksverband Oberfranken und den vlf-Landesverband Bayern um zwei Euro auf nunmehr vier Euro erhöht wird.
Die Mitgliederversammlung wird darüber bei der Zusammenkunft Anfang des Jahres 2024 beschließen. Auch nach einer Beitragserhöhung wird der Jahresbeitrag, er liegt derzeit bei neun Euro, weiterhin im Vergleich mit anderen Vereinen auf niedrigem Niveau bleiben.

Zukünftig gemeinsame inhaltsgleiche Infobriefe

Auch der Aufwand für Druck und Versand der Infobriefe steigen.
Hier steht eine Änderung an: Zukünftig wird es einheitliche Infobriefe der drei vlf-Kreisverbände Bayreuth, Hof und Wunsiedel geben. Darin enthalten sind dann die Informationen aus dem AELF Bayreuth-Münchberg und die Informationen der drei vlf-Kreisverbände.

Verabschiedung aus Vorstand und Verbandsausschuss des vlf Wunsiedel

Sie haben 2023 nicht mehr neu kandidiert. **Unser herzlicher Dank für ihre Verdienste im Leitungsgremium des vlf-Kreisverbands Wunsiedel !!!**

Im Bild (von links): Der neu gewählte Vorsitzende Jörg Fröber, vlf-Bezirksvorsitzender Mario Güldner, Landrat Peter Berek, bisheriger Vorsitzender Erwin Fröber, bisherige Frauenvorsitzende Sabine Schübel, die neu gewählten Co-Frauenvorsitzenden Heidi Wunderlich und Katrin Purucker, die bisherigen Mitglieder im Hauptausschuss Ute Friedrich und Andreas Christoph, stellv. Vorsitzender Jörg Marth (dahinter im Bild), BBV-Kreisobmann Harald Fischer, Bürgermeister Gerald Bauer
(Es fehlen auf dem Bild Simon Fritsch, Melanie Robisch und Erwin Schoberth, die leider nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen konnten)

Erwin Fröber, Schönlind
Im Hauptausschuss seit 1988
5 Jahre von 1994 bis 2003 stellvertretender Vorsitzender
20 Jahre von 2003 bis 2023 Vorsitzender

Sabine Schübel, Schönlind
Im Hauptausschuss seit 1988
9 Jahre von 1994 bis 2003 stellvertretende Frauenvorsitzende
20 Jahre von 2003 bis 2023 Vorsitzende der Frauengruppe

Ute Friedrich, Lehsten
Im Hauptausschuss seit 1998
10 Jahre von 2003 bis 2013 stellvertretende Frauenvorsitzende

Erwin Schoberth, Braunersgrün
15 Jahre von 2008 bis 2023 im Hauptausschuss

Andreas Christoph, Stemmas
5 Jahre von 2018 bis 2023 im Hauptausschuss

Simon Fritsch, Röthenbach
5 Jahre von 2018 bis 2023 im Hauptausschuss.

Melanie Robisch, Grün
5 Jahre von 2018 bis 2023 im Hauptausschuss.

Neuwahlen beim vlf Bezirksverband Oberfranken

Von links: Mario Güldner (1. Vorsitzender), Mario Mohl (Vertreter junger Mitglieder Landwirtschaft), Jürgen Becher (3. Vorsitzender), Roland Reh (Kassier), Arno Eisenacher (Geschäftsführer), Dagmar Hartleb (2. Vorsitzende), Christa Ziegler (Beisitzerin), Sabrina Wirth (Vertreterin jüngerer Mitglieder Hauswirtschaft und Schriftführerin), Christine Bauer (Beisitzerin)

Anmerkungen zur aktuellen Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in Deutschland

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP für die Jahre 2021 bis 2025 stehen auf den Seiten 43 bis 47 des Vertrages die Zielsetzungen für den Bereich „Landwirtschaft und Ernährung“ nachzulesen.

Einige konkrete Ziele daraus sind hier aufgelistet und mit Hinweisen auf den aktuellen Stand gebracht:

- **Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung und Herkunftskennzeichnung.**
  Die Koalition hat sich auf ein Gesetz zur verbindlichen Kennzeichnung von frischem, unverarbeitetem Schweinefleisch geeinigt. Die Regelung solle noch auf die Gastronomie und Außerhausverpflegung ausgeweitet werden. Auch das Fleisch weiterer Tiergruppen wie Rinder soll in das Gesetz aufgenommen werden.

- **Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland, finanziert durch die Marktteilnehmer.**
  Grundsätzlich soll für Haltungsformen mit mehr Tierwohl Unterstützung beim Umbau und auch bei den laufenden Kosten gewährt werden. Ausgestaltung und Finanzierung sind aber noch nicht geklärt.
  Allerdings wird in der Koalition auch die Halbierung der Nutztierhaltung als ein klares, erstrebenswertes Ziel genannt.
  Die Investitionsbereitschaft in Stallbauten ist seit Jahren rückläufig und aktuell auf einen Tiefstand.

- **Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden.**
  Gesetzliche Regelungen dazu sind noch nicht bekannt geworden. Da aber insbesondere viele kleine Betriebe von einem Verbot der Anbindehaltung betroffen sind, sucht die Koalition Lösungen, wie die betroffenen Betriebe dann „begleitet werden können“.

- **Tiergesundheitsstrategie auf Basis einer umfassenden Datenbank.**
  Einen Schritt dazu geht das Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes. Es verfolgt die Ziele, das Antibiotika-Minimierungskonzept auf weitere Tierarten auszuweiten, das Reduktionsziel von 50 % zu verankern und die Meldepflicht für Behandlungen mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln von den Tierhaltern auf die Veterinäre zu verlagern.

- **Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab 2027 mit dem Ziel, die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen zu ersetzen**
  Diese Umwidmung von GAP-Geldern nach dem Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ ist ein Ziel der Koalition. Dieser Weg ist mit den „Eco Schemes“ („Umwelt-Regelungen“) im laufenden Jahr 2023 bereits beschritten. Wie diese neuen Fördermöglichkeiten von den Landwirten angenommen werden, wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

- **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ambitioniert reduzieren**
  Auf EU-Ebene wird ein Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) aktuell im Umwelt- und im Landwirtschaftsausschuss des EU-Parlaments diskutiert. Auch ein Totalanwendungsverbot in „sensiblen Gebieten“ ist vorgesehen.
  Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird zunehmend restriktiver. Über die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat wird im Lauf des Jahres von der EU neu entschieden.

- **30 Prozent Ökolandbau in Deutschland bis zum Jahr 2030**
  Der Ausbau des Ökolandbaues ist auch in Bayern seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gesetzlich gefordertes Ziel. Der Ausbau geht bei weitem nicht in dem Umfang voran, der politisch anvisiert ist.

- **Digitale Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten mit klarem Nutzungsrecht für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten**
  Digitalisierung ist ein Begriff, der positive Entwicklungen und Lösungen für drängende Probleme verspricht und sicher auch halten kann. Die Erfassung von Daten und die Nutzung der Daten kann Entscheidungen leichter und sicherer machen.
  Ein positives Beispiel ist die „Digitale Feldstückskarte“, die in Bayern ab dem Jahr 2005 mit Hilfe der maßstabsgenauen „Digitalen Orthophotos“ (Luftbildkarten) zur Grundlage von genaueren Flächenangaben im Mehrfachantrag wurde.
  Allerdings: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Die Möglichkeiten der Digitalen Feldstückskarte haben immer neue Begehrlichkeiten geweckt und überfordern die praktische Umsetzung.
  Mit dem „Flächenmonitoring“ und der „FAL-BY-APP“ werden in Bayern weitere Schritte zum Aufbau „Digitaler Plattformen“ gegangen.

Karl Fischer, Schriftführer

Aus- und Fortbildung

Aus der Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg – neues erstes Semester in Bayreuth!
Am Montag, den **16.10.2023,** öffnet die Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg ein drittes Semester am Standort Münchberg und ein erstes Semester **am Standort Bayreuth**.
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, wenn Sie den Besuch einer Landwirtschaftsschule planen!

Das Bild rechts zeigt Studierende des letzten Bayreuther Semesters auf Abschlussfahrt in Andalusien mit ihrer Semesterleiterin Theresa Bauer!

An der **Landwirtschaftsschule Weiden** haben 18 Studierende bei der Schulschlussfeier ihre Zeugnisse zum Wirtschafter für Landbau bzw. Bachelor Professional erhalten. Auch ein Absolvent aus dem Landkreis Wunsiedel war darunter.

Daniel Schübel aus Wölsau (im Bild rechts zusammen mit Schulleiter Reinhold Witt) hat die Landwirtschaftsschule in Weiden abgeschlossen. Am 24. März 2023 erhielt er sein Zeugnis und wurde anschließend in den Kreisverband des **vlf Wunsiedel** aufgenommen.

Wir gratulieren sehr herzlich.

Landwirtschaftsmeisterprüfung erfolgreich abgeschlossen

Die Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, überreicht die Meisterbriefe zur Landwirtschaftsmeisterin/zum Landwirtschaftsmeister an Fabian Langheinrich, Matthias Bär, Marisa Döhla und Arnold Köppel aus dem Landkreis Hof und an Christian Schirbel, Manuel Arnold und Lukas Haberberger aus dem Landkreis Bayreuth. Mit auf dem Bild: Jakob Wunder (FO), Adrian Becker (Stadt CO), Felix Reisenweber (Hassberge) und Heinrich Ott (BA).

Wir gratulieren allen neuen Meistern herzlich zu ihrem Meistertitel und wünschen für die Zukunft viel Erfolg!

Berufsausbildung zum Landwirt – Anmeldung zum Berufsgrundschuljahr

Schüler, die den Beruf „Landwirt“ erlernen wollen, sollten sich jetzt für das Berufsgrundschuljahr (2023/2024) an der Berufsschule anmelden:

Landkreis Bayreuth: Staatl. Berufsschule Bayreuth III, Tel. 0921 1504330
Landkreis Hof/Wunsiedel: Johann von Viessmann Berufsschule in Münchberg, Tel. 09251 89900

Bitte informieren Sie auch Ihnen bekannte, am Beruf „Landwirt“ interessierte Jugendliche, die dieses Rundschreiben nicht erhalten. Auskunft zur Berufsbildung erhalten Sie bei Daniela Kunz (Tel.: 0921 591-1223).
Ausführliche Informationen gibt es auch im Internet unter: www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/. *(Kunz)*

Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth - Münchberg

Mehrfachantragstellung 2023

Grundsätzlich wichtige Punkte sind:

1. Antragsendtermin ist **Montag, der 15. Mai 2023**; Termin gilt auch für die dazugehörigen Anlagen, wie z.B.:
   - Nachweis aktiver Betriebsinhaber (Bei Betrieben mit über 5.000 € Direktzahlungen im Jahre 2022 ist dies der Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft)
   - Nachweise für die Förderfähigkeit bei erstmaliger Beantragung der Junglandwirte-Einkommensstützung
   - Unterlagen für einen Betriebsinhaberwechsel
   - Hanfsaatgutetikett bei Hauptfrucht Hanf

   Unterlagen am besten über die Mittelungsfunktion von iBALIS hochladen.

2. **Antragstellung grundsätzlich nur in elektronischer Form in iBALIS**

3. Erstmals verpflichtende Angabe der Steuernummer
   - Steuer-IdNr (Steuer-Identifikationsnummer) bei Einzelunternehmen
   - Steuernummer oder (falls optierendes Unternehmen) Umsatzsteuernummer bei gemeinsam antragstellenden Ehegatten und GbR‘s

4. Erstmalig ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Falls keine vorhanden ist, bitte eine anlegen oder die eines Familienmitglieds angeben und verifizieren.

5. Ebenfalls sind erstmals Angaben zu den Beteiligungen des antragstellenden Unternehmens erforderlich. Beteiligungen von mehr als 50 % an anderen Unternehmen, z.B. an einer Biogas- oder PV-Anlage, müssen angegeben werden.
   Sollte am antragstellenden Unternehmen selbst ein anderes Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt sein, ist dies ebenfalls anzugeben.

6. Unterstützung bei der Antragstellung geben folgende Dienstleister:
   - BBV Bayreuth (Tel. 0921/76462-0)
   - BBV Hof (Frau Hick und Frau Wunderlich
     Tel. 09251/43892-0 bzw. 09232/91817-0)
   - MR Bayreuth-Pegnitz e.V. (Herr Gebhard, Tel. 0921/50720330)
   - MR Münchberg (Herr Heerdegen, Tel. 09251/8149-10)
   - MR Wunsiedel (Herr Hager, 09232/1612)
   - MR Fränk. Schweiz (Herr Munzert, Tel. 09198/377)
   - LBD Kulmbach (Herr Dietel, Tel. 09221/880-44)

Bitte mit dem Dienstleister rechtzeitig Kontakt aufnehmen und diesem eine Vollmacht erteilen.

7. Prüfung der PIN auf Gültigkeit; im Bedarfsfall Neubeantragung beim LKV (telefonisch unter 089/5443-4871, per Fax unter 089/5443-4870 oder E-Mail pin@lkv.bayern.de). Die Zusendung erfolgt per Post

8. Besprechungstermine bitte unbedingt einhalten, damit gegen Ende der Antragsfrist keine Engpässe auftreten. Besprechungstermine können auch wieder persönlich im Amt wahrgenommen werden.

9. **Im Falle eines Betriebsinhaberwechsels benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN. Deshalb bei Betriebsinhaberwechsel oder Änderung der Rechtsform frühzeitig mit dem Amt Kontakt aufnehmen, damit Antragsteller und Empfänger der Fördermittel identisch sind.**

10. Der Besprechungstermin kann auch telefonisch wahrgenommen werden. Der Sachbearbeiter kann, via Fernunterstützung, am PC des Landwirtes Hilfestellung geben. Diese kann über den Menüpunkt „Fernunterstützung starten“ aufgerufen werden. Für einen reibungslosen Ablauf ist es wichtig, dass der Landwirt bei seinem Anruf bereits in iBALIS eingeloggt ist.

11. Willenserklärungen, z. B. bei Feldstücksänderungen, die grundsätzlich eine Originalunterschrift benötigen, können als Anhang über die Mitteilungsfunktion von iBALIS, per Fax oder in schriftlicher Form eingereicht werden.

12. Die Invekos-Hotline ist unter **0921/591-1150** und **09251/878-1254** erreichbar.

13. Bei Öko-Betrieben mit KULAP B10, erfolgt die Beantragung des früheren Kontrollkostenzuschusses, jetzt als Transaktionskostenzuschuss bezeichnet, ausschließlich über den Mehrfachantrag.
Bei neu abgeschlossener Ökoförderung über O10 ist der Transaktionskostenzuschuss mit dem AUM-Grundantrag bereits beantragt worden.

14. Die Merkblätter zum MFA, FNN, zur Identifizierung von Begünstigten (Steuer-Identifikationsnummer, Steuernummer und Beteiligungen/ verbundenen Unternehmen), Öko-Regelungen, Gewässerrandstreifen, und im Bedarfsfall zur Beantragung von Tierprämien (Mutterkuh und Schaf/Ziegenprämie) beachten. Diese können im Förderwegweiser abgerufen werden.

15. Bei der Schaf- und Ziegenprämie sind nur weibliche Schafe und Ziegen förderfähig, die am 1.Januar 2023 mindestens10 Monate alt waren und bei der Stichtagsmeldung bis zum 15.Januar in der HIT-Datenbank gemeldet wurden. Für die Beantragung werden die Ohrmarkennummern benötigt.

16. Verpflichtungen aus Agrarumweltmaßnahmen (Kulap und VNP) beachten.

Schwerpunkte bei der Bearbeitung der FS-Karte und des FNN bilden:

1. Überprüfung der Feldstücke hinsichtlich Abgrenzungen und Auffälligkeiten; auf Ausgrenzung von Objekten, wie Masten, Siloplatten, Miststätten, Unterstellhütten, Lagerflächen, Wegen, Abgrenzungen zur Straße, Hausgärten, Freizeitflächen etc. achten

2. Abgrenzungen zum Wald bzw. zwischen Acker- und Grünland überprüfen

3. Kahlflächen auf Weiden, die ganzjährig keinen Bewuchs haben vermeiden; notfalls als nichtbeihilfefähige Fläche herausnehmen oder bei Eigentumsflächen Antrag auf Umwandlung in Nicht-LF stellen

4. Anlegen von Gewässerrandstreifen, soweit weitere erforderlich wurden. Die Mindestgröße des Gewässerrandstreifens muss 0,01 ha betragen, damit er als eigener Nutzungsschlag förderfähig ist.

Hinweise zur Öko-Regelung ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen:

- Basisfläche ist die Ackerfläche ohne Brache
- mindestens 5 verschiedene Hauptfruchtarten (mind. 10 %, max. 30 %)
- mindestens 10 % Leguminosen (klein- und großkörnige) einschließlich deren Gemenge, wenn die Leguminosen auf der Fläche überwiegen (neuer NC 434 Klee/Leguminosen-Gras Gemisch mit überwiegend Leguminosen)
- Gliederung der Hauptfrüchte nach „Typ“ (bei Kulap NC 422 Kleegras, NC424 Ackergras zwei Hauptfrüchte, bei ÖR2 K36 Kleegras, Ackergras, Grünlandeinsaat)

Nutzungsart	Nutzung (NC)	DZ	Status	Hauptfruchtart (Typ)

- Winter- und Sommerkulturen gelten als unterschiedliche Hauptfruchtarten
- Dinkel ist eine eigene Hauptfrucht
- Mais zählt **nicht** zu Getreide
- maximal 66 % Getreideanteil; Nutzung Drusch oder GPS ist **nicht** relevant (GPS ist keine eigene Hauptfrucht!)
- Flächen unter der Mindestgröße werden bei der Berechnung berücksichtigt, aber nicht gefördert

Entstehung von Grünland und Grünlandumbruch

- Dauergrünland darf grundsätzlich nur mit Genehmigung in andere Nutzungen umgewandelt werden; dies gilt auch für Ökobetriebe und ehemalige „Kleinerzeuger“-Betriebe
- Bei Dauergrünland, welches nach dem Jahr 2015 neu oder im Rahmen von AUM entstanden ist, wird eine Genehmigung ohne Neuanlage von DG erteilt
- Dauergrünland, das ab dem 1.Januar 2021 neu entstanden ist, darf ohne Genehmigung umgewandelt werden; eine Anzeige der Umwandlung muss im MFA nach der Umwandlung mit einem Fotonachweis erfolgen
- Ein Fruchtwechsel zwischen den GL-Nutzungscodes 422, 424 sowie 441, 442 oder 443 ist auch mit einer nachweislichen pfluglosen Einsaat ohne Zerstörung der Grasnarbe möglich. Damit das Zähljahr zurückgesetzt werden kann, muss das durch einen Haken in der FNN- Nutzungserfassung bestätigt werden.
- Eine Einsaat mit Zerstörung der Grasnarbe ist wie bisher über die „Pflugregelung“ mit einer Meldung innerhalb einer Monatsfrist möglich.

Sachstand EIF – Informationen zu investiven Förderprogrammen

1. **Einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP und DIV)**

Das Ende September ausgelaufene Förderprogramm für Stallbauten und Diversifizierungsmaßnahmen wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 wiedereröffnet. Bei den Fördersätzen und Auswahlkriterien wird es keine grundsätzlichen Änderungen geben. Das zuwendungsfähige Nettoinvestitionsvolumen soll auf 1,2 Mio. € angehoben werden.

2. **Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)**
   Das Förderprogramm endet zum 30.06.2023. Wann eine Wiedereröffnung stattfinden wird, ist noch nicht bekannt.

3. **Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)**

Das bereits ausgesetzte Förderprogramm soll im späten Frühjahr 2023 inhaltlich weitgehend unverändert wiedereröffnet werden.

Alle Informationen zu den investiven Förderprogrammen finden Sie im Förderwegweiser unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html

Neues aus dem Netzwerk Junge Eltern/Familien

Kinderleicht und lecker, fit und gesund durch den Familienalltag

Das Netzwerk "Junge Eltern/Familie" am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth - Münchberg bietet ein buntes Programm für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Unsere Veranstaltungen befassen sich mit den Themen Ernährung und Bewegung.
Egal ob hilfreiche Informationen zu Kinderlebensmitteln oder interessante Ideen zu Bewegungsabenteuern draußen, es ist für jede Familie etwas dabei.
Melden Sie sich gerne an!

Informationen und Anmeldung auf der Homepage des Amtes unter
www.aelf-bm.bayern.de/ernaehrung/familie/

Noch einfacher funktioniert die Anmeldung mit dem QR-Code, einfach einscannen und los geht‘s!

Gesund und fit im Kita-Alltag

Ab sofort ist es wieder möglich, dass sich Kindergärten und Kitas in Stadt und Landkreis Bayreuth für das Kindergartenjahr 2023/24 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg anmelden, um bei „Gesund und fit im Kinder-Alltag“ mitzumachen.

Mit den Bausteinen „Frühstückswoche“, sowie Wanderung mit Picknick“ und einem Vortrag zu Kinderlebensmitteln, wird der Kindergarten ein Jahr begleitet, um eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung in der Familie zu unterstützen.
Machen Sie Ihren Kindergarten vor Ort darauf aufmerksam!
Informationen und Anmeldung bei Christiane Badel, Tel 0921 591 1214 oder E-Mail christiane.badel@aelf-bm.bayern.de.

Aktuelles aus dem Energiebereich:

-BLE-Förderung - Antragstellung voraussichtlich ab Juni wieder möglich!!!

- Bis zu 80% Zuschuss für Beratungen zur Energieeffizienz und auf Einsparkonzepte
- 40% Zuschuss für Elektrifizierung von mobilen Maschinen und Geräten (Hoflader, Spaltenschieber, etc.) *!!! 40% auf Differenzpreis zu konventionellen Maschinen!!!*
- 30% Zuschuss auf ausgewählte Einzelinvestitionen
- 40% Zuschuss auf erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung (keine EEG-Anlagen!)
- 30-40% Zuschuss auf Energieeffizienzinvestitionen nach erfolgtem gesamtbetrieblichen CO2-Einsparkonzept

-Neuerungen Photovoltaik mit dem EEG 2023

- Anmeldung von zwei Anlagen auf einem Dach zukünftig möglich (1x Einspeiseanlage/1x Eigenverbrauchsanlage)

- **Einkommensteuer:** Einnahmen aus der Photovoltaik und Entnahmen für die Selbstversorgung werden steuerfrei – bis zu einer Anlagengröße von **30 kWp** für Einfamilienhäuser und Nebengebäude sowie nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden, für Mehrfamilienhäuser bis **15 kWp** pro Wohn- oder Gewerbeeinheit. Bei mehreren Anlagen gilt allerdings die Gesamtmenge von 100 kWp pro juristischer Person!!! **Gilt auch für Bestandsanlagen - Wirksam ab 31.12.2022**

- **Umsatzsteuer:** Erwerb und Installation für Anlagen ab 31.12.2022 sind ebenfalls steuerfrei gestellt.(§12 Abs.3 Umsatzsteuergesetz), aber Achtung: Bei Nichtanwendung der Kleinunternehmerregelung ist der Stromverkauf weiterhin steuerpflichtig und es muss auch eine regelmäßige Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben werden.

- **Vereinfachung des Netzanschlusses -** Netzbetreiber müssen ab 2025 ein Portal zur Verfügung stellen, das es einfach macht, eine Netzanfrage für eine geplante Photovoltaik-Anlage zu stellen. Zudem werden Fristen vorgegeben, wie schnell Netzbetreiber diese Anfragen bearbeiten müssen. Netzanfragen sollen digitalisiert und bundesweit vereinheitlicht werden. Außerdem muss der Netzbetreiber bei der Inbetriebnahme von PV-Anlagen bis 30 kWp nur noch in Ausnahmefällen anwesend sein.

Mehr Informationen erhalten Sie bei:

- ***Florian Wunderlich landw. Energieberater und Sachverständiger BLE***
  Seedorf 4; 95706 Schirnding
  Tel. 0171/2673801 / *Mail:* *wunderlich_florian@web.de*

- ***Marco Kizina landw.Energieberater und Sachverständiger BLE***
  Weidenweg 8; 95152 Selbitz
  Tel. 0160/97698338 / *Mail:* *m.kizina@web.de*

aus der Landwirtschaft
Energieberatung
<--->
für die Landwirtschaft

<u>Neuer Schäfermeisterkurs 2024/2025 in Bayern</u> (Johannes Völkl, SG 2.3T)
Die Meisterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:
Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik (schriftliche Prüfung, Arbeitsprojekt)
Betriebs- und Unternehmensführung (schriftliche Prüfung, Betriebsbeurteilung)
Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (schriftliche Prüfung, Arbeitsunterweisung, Fallstudie)
Anmeldefrist: 30.09.2023
Kosten: Prüfungsgebühr: 350 €, Lehrgangsgebühr: 600 €, Unterkunft/Verpflegung: ca. 2500 €
Informationen dazu erteilt: Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – ITZ, Tel.: 08161/86407-123, Frau Johanna Mehringer